



Bremer Grünlandsäume

Förderprogramm im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr

 Freie
Hansestadt
Bremen

 Bremer *Grünlandsäume*

Impressum

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr 2018

Contrescarpe 72
28195 Bremen

Redaktion

Marten Urban

Layout/Grafik

Adam Nowara

Fotos

Titel: Adam Nowara
Seite 2: Frank Hellberg



Bremer Grünlandsäume

Mit dem Förderprogramm „Bremer Grünlandsäume“ sollen blühende und strukturreiche Säume im Bremer Grünland entstehen. Durch den Mix aus genutzten Flächen und Schonflächen werden zusätzliche Strukturen in der Agrarlandschaft und Übergänge zu ökologisch wichtigen Bereichen geschaffen – ein wertvolles Mosaik entsteht. Diese Schutz-, Brut- oder Rückzugsflächen sind wichtige Räume für viele Arten. Insbesondere werden Insekten, Vögel und Niederwild von den Saumstrukturen profitieren. Aber auch gefährdete Niedermoorpflanzen und andere selten gewordene Pflanzen des Grünlandes werden durch das Programm gefördert.

Wer kann teilnehmen?

Es können alle Landwirte teilnehmen, die Grünland im Land Bremen bewirtschaften. Die Vertragsflächen müssen dabei im Land Bremen liegen. Vorrangig soll das Programm in den intensiver genutzten Teilbereichen der Landschaftsschutzgebiete angewendet werden. Die Verträge können aber nicht auf Flächen mit anderen Agrarumweltmaßnahmen wie NiB-AUM oder auf Kompensationsflächen abgeschlossen werden.

Vertragsvarianten

Es werden die folgenden vier Vertragsvarianten mit einer Laufzeit von 5 Jahren angeboten

- I: Niedermoorsäume
- II: Blühsäume
- III: Strukturstreifen
- IV: Amphibiensäume

Beratung und Antragsstellung

Vor Vertragsabschluss wird jedem Interessierten Landwirt eine Beratung durch das Gebietsmanagement angeboten. Hier wird dann gemeinsam überlegt auf welchen Flächen die Varianten sinnvoll sind und der Antrag ausgefüllt.

Die gesamte Abwicklung des Förderprogramms liegt beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr. Notwendige Stichprobenkontrollen werden durch das Gebietsmanagement bzw. die Untere Naturschutzbehörde durchgeführt.

Fragen?

Bei Fragen zum Förderprogramm wenden Sie sich gerne an

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Ref. 31 Naturschutz und Landschaftsplanung
Martens Urban
Tel. 0421-361 12227/ marten.urban@umwelt.bremen.de



Beschreibung der Vertragsvarianten

VM I: NIEDERMOORSÄUME

Arten wie das Gräben-Veilchen, das Sumpfläusekraut oder die Hirsen-Segge benötigen wie die meisten Niedermoorpezialisten eine sehr extensive Nutzung des Grünlandes mit einem späten ersten Schnitt. Säume entlang von Niedermoorgräben können hier helfen.

- Prämie: 115,67€/1.000m² bzw. bei Ökobetrieben: 97,17€/1.000m²

Geeignete Standorte und Pflanzen:

Entlang von Gräben und Senken mit Niedermoorvegetation

- *Carex lasiocarpa* (Fadensegge)
- *Carex panicea* (Hirsensegge)
- *Eriophorum angustifolium* (Schmalblättriges Wollgras)
- *Lathyrus palustris* (Sumpflatterbse)
- *Menyanthes trifoliata* (Fieberschmalblättrige)
- *Pedicularis palustris* (Sumpfläusekraut)
- *Viola palustris* (Sumpf-Vergissmeinnicht)
- *Viola persicifolia* (Grabenveilchen)

Was wird getan?

- es wird ein mindestens 2m breiter und 50m langer Saum entlang von Gräben oder Senken stehen gelassen
- erste Nutzung nach der Samenreife der Zielarten (01.07.)
- es muss mindestens eine Nutzung der Säume pro Jahr mit Abfuhr des Schnittgutes stattfinden
- Verzicht auf Grünlandpflege (Schleppen, Walzen, Striegeln, Nachsaat)

Was bewirkt die Maßnahme?

- Gefährdete Blütenpflanzen haben ausreichend Zeit für die Aussamung, dadurch wird der Erhalt der Arten gesichert
- Eine jährliche Mahd der Ufer bewirkt das Zurückdrängen arten- und blütenarmer Brachestadien
- Die Säume sind Nahrungshabitat für Wildbienen, Hummeln, Tagfalter und andere Insekten
- Rückzugsräume für verschiedene Tierarten bei der Mahd des Schlages oder auf Nachbarschlägen

Rahmenbedingungen

- Laufzeit: 5 Jahre
- Standorte: Gemeinsame Festlegung der Standorte im Zuge der Beratung zum Vertragsabschluss. Ein Wechsel der Standorte ist nur in Ausnahmefällen möglich.



Niedermoorsäume
Mindestlänge 50 m
Mindestbreite 2 m

VM II: BLÜHSÄUME

Blütenreiche Säume im ansonsten intensiv genutzten Grünland sind wichtige Nahrungsquellen für Wildbienen & Co. Sie sind aber auch Rückzugsraum für viele andere Insekten und weitere Tiergruppen.

Geeignete Standorte:

Besonders erfolgsversprechend ist diese Maßnahme in intensiv genutzten Grünländern mit hohem Anteil an Wirtschaftsgräsern und wenigen Blütenpflanzen.

Was wird getan?

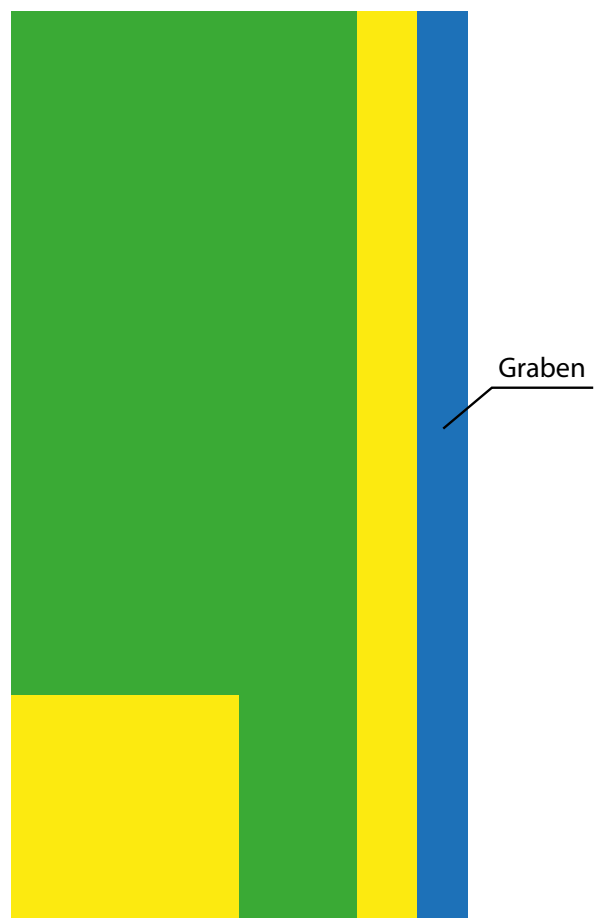
- Entlang von Gräben, Triebwegen o.ä. werden im ersten Vertragsjahr kräuterreiche Säume angelegt (Neuansaat mit vorgegebener Regio-Saatgutmischung nach vorheriger Bodenbearbeitung)
- Ab dem zweiten Vertragsjahr findet die Erstnutzung der Säume nach der Samenreife in Abstimmung mit dem Gebietsmanagement statt (Stichtag: 15.06.)
- Die Säume sind mindestens 5 m breit und 50m lang, sie können aber auch als Fläche angelegt werden
- Mindestens eine Nutzung der Säume pro Jahr mit Abfuhr des Schnittgutes (ab dem zweiten Jahr)
- Verzicht auf Grünlandpflege (Schleppen, Walzen, Striegeln, Nachsaat)

Was bewirkt die Maßnahme?

- Blütenreiche Säume sind ein reich gedeckter Tisch für blütensuchende Insekten wie Honigbienen, Wildbienen, Tagfalter und andere mehr
- Je mehr Blüten, desto besser für die Nahrungsgäste und je mehr verschiedene Arten von Blütenpflanzenarten desto besser für Insekten, die verschiedene Vorlieben haben
- Säume bieten während und nach der Mahd Schutz für Insekten, Amphibien, Jungvögel, Feldhasen, Rehe usw.

Rahmenbedingungen

- Laufzeit: 5 Jahre
- Standorte: Gemeinsame Festlegung der Standorte im Zuge der Beratung zum Vertragsabschluss. Ein Wechsel der Standorte ist nicht möglich.
- Prämie: (inkl. Anlage der Säume und Saatgut) 167,21€/ 1.000m² bzw. bei Ökobetrieben: 148,71€/1.000m²



Blühsäume
Mindestlänge 50 m
Mindestbreite 5 m
oder Fläche mit mindestens 250 m²

VM III: STRUKTURSTREIFEN

Durch das Stehenlassen von Streifen wird der Struktur- reichtum der Landschaft erhöht. Viele Kleintiere und Insekten können davon profitieren – denn ungemähte Bereiche innerhalb eines Schlags sind Rückzugsräume während und nach der Mahd.

Geeignete Standorte:

Besonders erfolgsversprechend und wichtig ist diese Maßnahme in intensiv genutzten Grünländern mit vielen Schnitten.

Was wird getan?

- Bei jedem Schnitt werden 5-10% der Fläche nicht genutzt, möglichst in streifenform über den ganzen Schlag verteilt – aber auch andere Formen sind möglich und können individuell festgelegt werden
- Die Lage der Streifen kann bei jedem Schnitt variieren, es können aber auch die gleichen Flächen stehengelassen werden
- Mindestens eine Nutzung der gesamten Fläche pro Jahr mit Abfuhr des Schnittgutes

Varianten

- Kurzrasig in den Winter: Der gesamte Schlag geht kurzrasig in den Winter
- Strukturstreifen mit Überwinterung: Belassen der Streifen der letzten Mahd bis zum Mai des Folgejahres

Was bewirkt die Maßnahme?

- Strukturstreifen sind Rückzugsräume und Nahrungsquellen für Insekten, Jungvögel und Niederwild
- Werden Streifen bis zur Hauptblüte stehen gelassen, erhöht das die Nahrungsverfügbarkeit für blütenbesuchende Insekten
- Überwinternde Streifen sind ein wichtiges Winterhabitat für z.B. Insekten und bieten auch Niederwild Schutz

Rahmenbedingungen

- Laufzeit: 5 Jahre
- Standorte: Gemeinsame Festlegung einer Kulisse im Zuge der Beratung zum Vertragsabschluss; innerhalb dieser Kulisse kann der Bewirtschafter die Standorte während der Mahd selbst festlegen und informiert das GMM

• Prämie:

- Variante 1 - kurzrasig in den Winter: 186,15€/ 1.000m² bzw. bei Ökobetrieben: 167,65€/1.000m²
- Variante 2 - Strukturstreifen mit Überwinterung: 224,24€ bzw. bei Ökobetrieben: 205,74€/1.000m²



Strukturstreifen
5 - 10% des Schlags
Auch Einzelflächen möglich

VM IV: AMPHIBIEN-SÄUME

Durch eine extensivere Nutzung der Ränder entlang von AmphibienGewässern werden wichtige Sommerlebensräume geschaffen. Auch Insekten und andere Arten profitieren von den Säumen.

Geeignete Standorte:

Entlang von Kleingewässern mit Vorkommen von Amphibien wie Moorfrosch u.a.

Was wird getan?

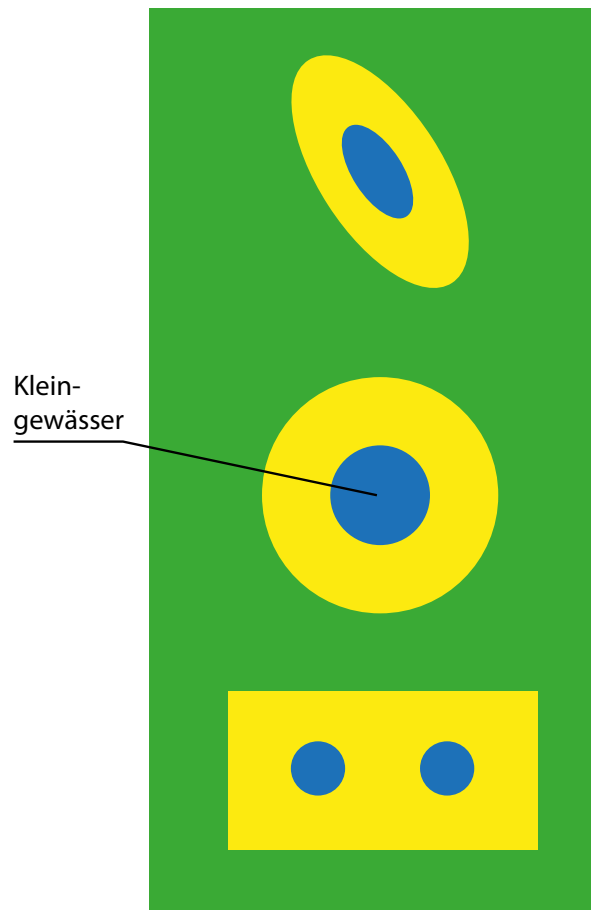
- Nach einer frühen Mahd im Mai oder Juni werden entlang von geeigneten Kleingewässern breite Säume bei Nutzungen im Juli und August ausgelassen
- Die Säume sollten mind. 5 m breit sein
- Auf eine Düngung der Säume wird in dieser Zeit verzichtet
- Mindestens eine Nutzung pro Jahr mit Abfuhr des Schnittgutes

Was bewirkt die Maßnahme?

- Die meisten Amphibien verlassen im Juli das Gewässer und gehen auf Nahrungssuche in das umgebene Grünland – in den Säumen finden die jungen Amphibien Deckung und Insekten als Nahrung
- Die Säume sind Rückzugsräume während und nach der Mahd und bieten Schutz für Insekten, Vögel, Feldhasen

Rahmenbedingungen

- Laufzeit: 5 Jahre
- Standorte: Festlegung der Kleingewässer im Zuge der Beratung bei Vertragsabschluss, ein Wechsel der Standorte ist möglich
- Prämie: 146,94€/ 1.000m² bzw. bei Ökobetrieben: 128,44€/1.000m²



Amphibiensäume
mindestens 5 m Breite

Rahmenbedingungen für alle Varianten

- Mindestnutzung einmal jährlich mit Abfuhr des Mahdgutes
- Düngung nur mit Festmist und in Abstimmung mit dem Gebietsmanagement
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Keine Grünlanderneuerung
- Führen eines Bewirtschaftungsbuches
- Inanspruchnahme einer Beratung (2x in der Vertragslaufzeit)
- Die Auszahlung der Prämien erfolgt im Rahmen der De-minimis Regelung

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Contrescarpe 72
28195 Bremen

www.bauumwelt.bremen.de